

Es ist heute hier - bereits heute vormittag im Zusammenhang mit dem Agrarhaushalt und jetzt wieder - eine Analyse der Situation in der Landwirtschaft angestellt worden. Es deckt sich im wesentlichen mit der Analyse, die auch gestern dem Ministerrat vorgelegen hat über die Situation, die entstanden ist mit der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. 7. dieses Jahres.

Es ist auch eine Tatsache - und das ist zweifellos so -, daß im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft - und das hat mein Vorredner gerade schon deutlich gemacht - der Preisbruch eine besonders angespannte Lage herbeigeführt hat. Und es war auch eine Tatsache, daß sich diese Situation von Tag zu Tag zugespitzt hat, und es drohte, außer Kontrolle zu geraten.

Unsere Einschätzungen gingen davon aus, daß mit der Umstellung auf die Marktwirtschaft eine Reihe von Problemen auftreten werden, da u. a. die von den Betrieben eingeleiteten Anpassungsmaßnahmen an die Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft in dieser kurzen Zeit noch nicht so voll zum Tragen kommen konnten.

Ausgehend davon, waren für eine Übergangsperiode neben anderen Förderungsmitteln Anpassungsbeihilfen geplant, wofür in der vergangenen Woche bereits 500 Mill. DM Kredit in Marsch gesetzt worden sind, um diese Anpassungsbeihilfen zu sichern. Es hat sich aber herausgestellt, daß eine Reihe weiterer wesentlicher Probleme aufgetreten ist, und hier muß ich so deutlich sagen, daß es insbesondere große Störungen im Warenfluß insgesamt waren, die hier eingetreten sind. Und daraus resultierte ein Anwachsen der Bestände in den Betrieben und ein Rückgang der Abnahme landwirtschaftlicher Rohstoffe und Produkte um 50 % und teilweise sogar um 70 %. Sie wissen, daß das insbesondere Milch, Schlachtvieh, Obst und Gemüse betroffen hat, und Sie wissen auch, wer mit der Landwirtschaft zu tun hat, daß der Getreidemarkt nicht in Gang gekommen ist. Sie wissen auch, und das haben viele schon berichtet, daß die Mindestpreise, die gesetzt worden waren, nicht angenommen worden sind. Sie wissen auch, daß unsere Preise fast durchgängig als Erzeugerpreise unter dem Niveau der Bundesrepublik sich zunächst eingestellt haben.

Diese Unterbrechung der Warenströme führte zwangsläufig natürlich auch zum Zusammenbruch des Finanzflusses. Dadurch waren, wie es hier schon zum Ausdruck gekommen ist, in einer ganzen Reihe von Betrieben die Löhne nicht mehr zu zahlen, es waren die dringendsten Ausgaben für Treibstoffe nicht mehr zu finanzieren, weil auch die staatlichen Mittel, die Anpassungshilfen zu spät zum Fließen gekommen sind.

Der Ministerrat hat deshalb gestern eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, erstens Maßnahmen, die hier schon angesprochen worden sind, für eine wirksame Zusammenarbeit zwischen Lebensmittel- und Nahrungsgüterwirtschaft und dem Handel, um den Warenstrom besser zu sichern, damit wir insbesondere kurzfristig zu einer spürbaren Erhöhung des Angebotes einheimischer Nahrungsgüter in Qualität und Preisen kommen, die auch von der Bevölkerung angenommen werden.

Zweitens, und ich glaube, das ist mit eine ganz wesentliche Sache : Es ist festgelegt worden, daß sofort mit der Intervention von Butter und Magermilchpulver begonnen wird, um den Milchmarkt hier zu öffnen und die Abnahme der Milch durch die Molkereien hier wieder dadurch zu sichern, daß sie ihre Butter und ihr Magermilchpulver verkaufen können, bei Magermilchpulver mit dem Ziel, es in Größenordnungen mit staatlicher Stützung in der Verfütterung einzusetzen. Dort, wo kein Magermilchpulver in der Verfütterung eingesetzt werden kann, weil das Pulver nicht da ist, wird über Marktordnungskosten gestützt die Verfütterung von Magermilch in den eigenen Beständen.

Es ist außerdem seit Montag, dem 16. Juli, wieder in Gang gekommen der etwa 2 Wochen ziemlich ruhig liegende Export von Schweinefleisch.

Es beginnt in dieser Woche damit, daß bis Ende des Jahres wöchentlich 40 000 bis 60 000 Stück Schweine exportiert werden. Es hat hier eine Lücke im Warenfluß gegeben, weil diese exportierten Schweine zum großen Teil über einen bundesdeutschen Fir-

menpool geschlachtet und dann in die Sowjetunion exportiert werden. Diese Hemmnisse sind inzwischen beseitigt, so daß der Markt wieder erheblich von Schweinen entlastet werden kann.

Zur Entlastung der Situation und zur Sicherung des Geldflusses ist prinzipiell entschieden worden, daß wir entgegen den sonstigen Regelungen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die besagen, daß mit der Intervention für Getreide erst am 1. November begonnen wird, bereits am 1. August mit der Intervention von Getreide beginnen, um bei entsprechender Qualität den Absatz des Getreides zu vernünftigen Preisen und damit auch den Finanzfluß zu sichern.

Im Beschluß des Ministerrates wurden gestern auch weitere Anpassungsbeihilfen festgelegt; diese Mittel werden in den Monaten Juli und August fließen. Außer diesen Krediten in Höhe von 500 Mill. DM, die ab Anfang Juli bereitstanden, wird es im Juli noch 300 Mill. DM Anpassungshilfen direkt aus dem Staatshaushalt geben. Das wird im Monat August mit 400 Mill. DM fortgesetzt.

Über die Gewährleistung von Krediten wird gesichert, daß die Getreideernte aufgekauft werden kann, d. h. daß die Betriebe der Getreidewirtschaft in die Lage versetzt werden, Getreide aufkaufen zu können. Das gleiche gilt für den Aufkauf von Milch und Fleisch. Insbesondere ging es auch darum, zu sichern, daß die Molkereigenossenschaften, für die es bisher keine praktikable Regelung gab, für die nächsten Monate über Kredite finanziert werden können.

Wir haben diese Vorbereitungen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft getroffen, in Abstimmung mit unserem Ministerium der Finanzen, mit der Treuhandanstalt und mit der Bank. Es ist so, daß, nachdem der Beschluß gestern gefaßt wurde, heute in unserem Hause bereits Vertreter aus allen Bezirken über diese Dinge im Detail unterrichtet werden, damit nicht erst wieder irgendwelche Informationslücken auftreten.

Es ist zweifellos berechtigt, festzustellen, daß wir mit der Schaffung der gesetzgeberischen Voraussetzungen im Nachtrab sind, d. h. daß uns im Grunde genommen die Zeit überrollt. Wir haben gesichert, daß noch in dieser Woche das Förderungs-gesetz mit den entsprechenden Förderungsanordnungen und das Marktordnungsgesetz mit den entsprechenden Marktordnungen in Größenordnungen ausgeliefert werden, d. h. bis Ende dieser Woche bis in die letzte Genossenschaft gehen können.

Wir müssen dabei aber natürlich akzeptieren, diese Gesetze sind erst in der vergangenen Woche in der Volkskammer beschlossen worden. Ich muß dazusagen, daß wir bereits in den vergangenen Wochen Vertreter der entsprechenden Fachverbände über all diese Dinge, auch über die Marktordnungen, weil sich das letztlich in den Bezirken umsetzen muß, geschult haben. Wir haben uns bemüht, hier eine lückenlose Information sicherzustellen.

Ganz wichtig ist natürlich - ich sehe das als einen entscheidenden Punkt an -, daß die Anpassung in den Betrieben schneller zum Tragen kommt. Wir müssen zweifellos zwei Zeiträume sehen. Es kommt darauf an, über den Juli und den August hinwegzukommen, ohne weiter einen großen Stau zu produzieren, wir müssen vielmehr mit einem großen Warenstrom über diese beiden Monate hinwegkommen. Voraussetzung ist aber natürlich, daß unsere landwirtschaftlichen Betriebe diese Zwischenzeit nutzen, besser nutzen als in der Vergangenheit, um mit klaren Sanierungskonzepten zum Zuge zu kommen. Dann können wir ab September auf der Basis solcher Sanierungskonzepte weiter mit staatlichen Förderungen eingreifen. Heute ist mehrfach gesagt worden, Geld ist nicht nur knapp, es ist sehr knapp. Wir können nicht mit der Gießkanne einhergehen, sondern müssen die Gelder dort gezielt einsetzen, wo die Voraussetzungen da sind und die Chance besteht, daß sich Betriebe so profilieren, daß sie den neuen Marktbedingungen genügen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich würde zu lange reden, wenn ich hier alles ausführen wollte. Meine Zeit ist, glaube ich, abgelaufen.